



Antrag

der Abgeordneten **Andreas Winhart, Prof. Dr. Ingo Hahn, Gerd Mannes, Ralf Stadler** und **Fraktion (AfD)**

Ergänzungen zur Jagdprüfung III.: Kompetenzen zur Schießstandaufsicht in die Jägerprüfung integrieren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, Nachweise bzw. Kompetenzen zur Schießstandaufsicht in die praktische Ausbildung sowie die Theorieprüfung des Jagdscheines zu integrieren.

Begründung:

Insbesondere in Zeiten der Afrikanischen Schweinepest (ASP) und vor dem Hintergrund zahlreicher waffen- und jagdrechtlicher Anpassungen ist mehr Flexibilität in der Frühausbildung ein entscheidender Vorteil. Kompetenzen zur Schießstandaufsicht können bei Anpassungen hinsichtlich der Implementierung neuer Zieloptiken und Munitionstypen hilfreich sein. Ferner könnten Schießübungen zeitlich flexibler umgesetzt werden, ein nicht zu unterschätzender Vorteil, da die meisten Jäger auch anderweitigen beruflichen Tätigkeiten nachgehen.

Darüber hinaus ergäbe sich neben der damit einhergehenden erhöhten Motivation, sich an den Schießstand zu begeben, auch kein Problem mehr mit Pächtern, die dem Einschießen im Revier oftmals kritisch gegenüberstehen. Zuletzt ist der verbesserte und vereinfachte Zugang zum Schießtraining nicht nur im Sinne der Jäger, sondern auch des Tierwohlgedankens. Deshalb wäre es sinnvoll, Kompetenzen zur Schießstandaufsicht in die Jägerprüfung zu integrieren.